3. N a c h t r a g s s a t z u n g

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

In § 8 wird die Formulierung für den Aufgabenbereich wie folgt geändert:

Aufgabenbereich:

- Erarbeitung zukunftsweisender Ideen der Kindertagesstätten gemeinsam mit den freien Trägern
- Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplanes
- Prüfung der Jahresrechnung

Artikel 2

Als neuer § 9 wird eingefügt:

§ 9

Sitzungen in Fälle höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Zweckverbandes und des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 3

Die bisherigen §§ 9 bis 17 werden die neuen §§ 10 bis 18.

Artikel 4

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 08.12.2020 nach Beschlussfassung in Kraft.

Süderbrarup, den 08.12.2020

_____

Verbandsvorsteher